

Kapitel 4 Sozialverträglichkeit und Entscheidungskomplexität

Helmut Wiesenthal

Die vorangegangene Bilanzierung von Wirkungen der Neuen Technologien, der industriellen Arbeitszeitentwicklung und der individuellen Lebensverhältnisse erlaubt noch keine sicheren und sozialwissenschaftlich begründeten Schlüsse auf Form und Inhalt einer Arbeitszeitpolitik, die unterschiedlichen Rationalitätsanforderungen genügt und deshalb als sozialverträglich gelten kann. Bevor wir (im 5. Kapitel) eine Systematik von Gesichtspunkten der sozialverträglichen Arbeitszeitinnovation vorstellen, wollen wir den eingeschlagenen Gedankengang einen Moment lang unterbrechen und aus größerem Abstand die Kriterien sozialverträglicher Interventionen in komplexe Politikbereiche diskutieren.

4.1 Arbeitszeitpolitik unter Unsicherheit

In der Debatte über 'individuelle Arbeitszeiten' zählen mindestens vier Typen von zu erwartenden Wirkungen, deren Wünschbarkeit und Ermöglichung zum neuesten Thema der Arbeitszeitpolitik wurde: (1) das kurzfristige Beschäftigungsniveau, das bei Beschäftigung von mehr Arbeitnehmern mit kürzeren Arbeitszeiten zu steigen verspricht, (2) die längerfristigen Beschäftigungswirkungen, die als Saldo aus Produktivitätssteigerungen, Wirtschaftswachstum und einer arbeitszeitinduzierten Veränderung der Erwerbsbeteiligung eintreten, (3) die Chancen zur Verwirklichung persönlicher Arbeitszeitwünsche der Arbeitnehmer und (4) Geltungseinbußen des Normalarbeitszeitstandards, der Arbeitnehmern individuellen und kollektiven Schutz gewährt.¹ Während optimistische Einschätzungen Gewinne bei den ersten drei Wirkungstypen sowie Neutralität beim vierten behaupten (Vilmar 1983; Hoff 1985), Skeptiker dagegen 'sichere' Verluste auf der ganzen Linie erwarten (Seifert 1986), erscheint es plausibler, mit vielfältig differenzierten betrieblichen Wirkungsbündeln zu rechnen und auch einen Teufelskreis schrittweiser Verluste an allen Fronten für möglich zu halten. Letzteres wäre der Fall, wenn allein individueller Nutzen i.S. des dritten Kriteriums entstünde und als Anreiz zur Ausbreitung von Arbeitszeitformen wirkte, die im Lichte von kollektiven Arbeitnehmerinteressen (i.S. des zweiten und vierten Wirkungstyps) als a-rational zu beurteilen wären.

Die Komplexität des Feldes der betrieblichen Arbeitszeitregelung, für welches kollektive Akteure zwar Rahmenregelungen treffen, in dem sie aber mit schwer beeinflussbaren und oft kontraintentionalen Entwicklungen konfrontiert sind, zeigt sich auch darin, daß beide Tarifparteien dazu tendieren, die Handlungsziele und Handlungsbedingungen der anderen Seite in spezifischer Weise

¹ Zu den in der Geschichte der Arbeitszeitregelung ausdifferenzierten Funktionen des Normalarbeitszeitstandards vgl. Hinrichs/Wiesenthal (1984) und Wiesenthal (1987: 113).

(fehl-) zu deuten. Gewerkschaften pflegen zu unterschätzen, in welchem Maße Unternehmen, die sich auf veränderte Arbeitszeitstandards einstellen müssen, über Alternativen zur Beschäftigung von zusätzlichen Arbeitnehmern verfügen, während Arbeitgeber(verbände) Irrationalität zu beobachten meinen, wenn ihre jeweiligen Vertragspartner flexibel mit widersprüchlichen Zielen umgehen (müssen), die sie einerseits zur Mitgliedermobilisierung benötigen (z.B. die Suggestion eines gleichzeitigen Lohn- und Personalausgleichs für Arbeitszeitverkürzungen), aber andererseits nur um den Preis einer Selbstbeschädigung 'durchhalten' könnten. Die beiderseits zu berücksichtigende Komplexität ist noch größer, wenn über differenzierte Regelungstypen (mit unsicheren Wirkungen) gestritten wird und weitere Akteure, z.B. der Staat, ihr Interesse an bestimmten Ergebnissen anmelden. Nicht nur in Sachen Arbeitszeit, aber insbesondere bei diesem Thema, bei dem alle Beteiligten versucht sind, es in zugespitzten Konfliktlagen der Entlohnungsthematik unterzuordnen, müssen die kollektiven Akteure mit kontingenten Entscheidungen ihrer strategischen Gegenspieler rechnen, von denen sie zwar wissen, welchen Interessen, aber nicht, welchen Situationsdeutungen und akuten Präferenzen sie folgen.

Komplexe strategische Kontexte haben Eigenschaften, die nicht angemessen analysiert werden können, wenn man sich ausschließlich der von den Akteuren verwendeten Konfliktsprache bedient. Indem die Akteure ihre Handlungsabsichten mit 'gewiß' erscheinenden (i.d.R. als linear vorgestellten) Kausalwirkungen begründen, neigen sie dazu, sich und ihre Gegenspieler zu überschätzen. Dem intentionalen Handeln werden mehr Wirkungen zugerechnet, als Akteure 'beim besten Willen' absichtsvoll bewirken können. Des weiteren werden Wechselwirkungen ('trade-offs') zwischen mehreren Interessendimensionen des Gegenspielers (z.B. bei Gewerkschaften: Reallohn und Beschäftigung; z.B. bei Arbeitgebern: niedrige Lohnkosten und hohe Arbeitsmotivation) taktisch ignoriert. Die dichotome Codierung von Konfliktthemen und das eigeninteressierte "Nein" des Gegners werden gern als Indizien für die sachlich 'richtige' Interpretation der eigenen Interessen gewertet - ungeachtet des Risikos, das man eingeht, wenn man seinem Gegner vollständiges Wissen über das Konfliktfeld und die Bedingungen der optimalen Verfolgung seiner Interessen zutraut. Nüchtern betrachtet gilt vielmehr: In dem Maße, wie strategische Kontexte 'ihren' Akteuren den taktischen Umgang mit Wirklichkeitsdeutungen und Absichtserklärungen nahelegen, sind die Akteurkommunikationen für sich genommen systematisch unzureichende Daten für das wissenschaftliche Verständnis von Handlungsmöglichkeiten ('choices') und Handlungsgrenzen ('constraints').

Eine Konsequenz dieser Perspektive auf strategische Konfliktfelder und die in ihnen entstehenden Konfliktdeutungen ist die weiter unten noch zu erhärtende Auffassung, daß Durchsetzungsprobleme in dem Sinne 'mehr' als bloße Machtfragen sind, als sie nicht (allein) durch eine Erhöhung der Durchsetzungskraft einer Seite, gewiß nicht i.S. von Parität zwischen konkurrierenden Mächten, 'gelöst' werden können. Damit wird keineswegs bezweifelt, daß Machtasymmetrien (Sperr-)Wirkungen haben. Es wird auch nicht der fromme Glaube gehegt, 'richtige' Konzepte würden schon irgendwie aus sich selbst heraus Konsens erzeugen. Betont wird allerdings, daß die Wahrscheinlichkeit erwünschter Wirkungen, z.B. von veränderten

Arbeitszeitregelungen, auch und nicht unwesentlich von einem der Komplexität des Gegenstandsbereichs angemessenen Regelungstyp abhängt. Denn in Konflikten, in denen sich alle beteiligten Akteure zur taktischen Fehlinterpretation der möglichen Innovationsfolgen veranlaßt sehen, kann die Wahl wirksamerer Steuerungsregeln und die Sicherstellung gewünschter Effekte nicht allein im Wege von Machtgenerierung, durch verbesserte Durchsetzungschancen der machtunterlegenen Seite oder durch die Partizipation aller Betroffenen garantiert werden.²

Moderne Industriegesellschaften zeichnen sich, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, durch eine weitgehende Differenzierung von funktional aufeinander angewiesenen Teilsystemen, allgemein durch die "Freisetzung und Verselbständigung von Handlungssphären", im besonderen durch "die Herauslösung der Wirtschaft aus der gesellschaftlichen Gemeinschaft" (J. Berger 1986a: 89f) aus. Ihre Entwicklung läßt sich weitaus weniger, als es wünschbar ist, und immer noch weniger, als es die vorsichtig gewordenen Akteure der Politik versprechen, nach übergeordneten Maßstäben gesellschaftlicher Vernünftigkeit steuern. Vermehrte Handlungsmöglichkeiten finden sich allein in fragmentierten Teilsystemen, von denen Politik nur eines ist. Weil damit das Verhältnis der autonomen, selbstbezüglichen, aber gleichwohl füreinander unentbehrlichen Teilsysteme sowohl steuerungsbedürftiger als auch sensibler für Steuerungsfehler wird, sinken auch die Chancen einer 'vernünftigen' Koordination nach den Maßstäben eines zentralisierten Systems, v.a. dann, wenn sich dieses auf Machtkonkurrenzen um die Besetzung von Entscheidungspositionen spezialisiert hat. Es besteht vielmehr ein 'Steuerungsproblem' in dem Sinne, daß die Teilsysteme nur unzureichend zur Außenkoordination befähigt und disponiert sind; es gibt zu wenig Steuerungsmittel, aber zu viele Steuerungskriterien, um die Lücke zwischen Steuerungsbedarf und Steuerungskapazitäten zu schließen (Offe 1986: 105). Dafür ist die anhaltende Krise des Beschäftigungssystems ein prominentes Beispiel. (Die fehlgeschlagenen Anläufe zu einer präventiven Umweltpolitik wären ein weiteres.)

für den Entwurf von Politiken, die nicht nur in der Logik eines gesellschaftlichen Teilsystems 'Sinn' machen, sondern auch in der Summe aller systemspezifischen Wirkungen, bedarf es deshalb besonderer Kriterien. Sie mögen im Einzelfall mit Auswahlkriterien kollektiver Akteure übereinstimmen, müssen aber nicht notwendig mit diesen identisch sein.³ Sie sollten v.a. auf die

² Machtasymmetrien bedingen regelmäßig eine unterschiedliche Angewiesenheit auf unverzerrte Wirklichkeitsdeutungen: Während demjenigen Machtüberlegenheit attestiert wird, "der es sich leisten kann, nichts lernen zu müssen" (Deutsch 1973: 171), haben machtunterlegene Akteure oft keine andere Alternative, als ihre Umweltdeutungen und ihre Handlungsorganisation lernend zu verbessern. Wenn Machtdifferenzen auch unterschiedliche Fähigkeiten zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung bezeichnen, ist bei denen, die über weniger Handlungsalternativen (sprich: Macht) als ihre Gegenspieler verfügen, mit Schwierigkeiten zu rechnen, das Handeln anderer zu 'verstehen' und z.B. zwischen intentional gewählten und nicht-wählbaren Umweltzuständen zu unterscheiden. Unter diesen Umständen lohnt es sich, 'machtkritische' Überlegungen auf Fragen nach der Verbesserung der autonomen Lernfähigkeit von machtunterlegenen Akteuren zuzuspitzen.

³ Eine solche Perspektive erscheint nicht ohne sozialtheoretischen Eklektizismus hantierbar: Handlungsziele und -probleme des Akteurs bestimmen die Gesichtspunkte, unter denen systemtheoretische

skizzierte Steuerungsproblematik eingestellt sein und Metaregeln zur Kombination von mehreren (System-)Rationalitäten anbieten. Als eine ernstzunehmende Antwort auf die Frage nach derart allgemeinen 'Richtigkeitskriterien' für gesellschaftliche Innovationen ist das im Zusammenhang von Technikkritik und Technikbewertung entwickelte Konzept der 'Sozialverträglichkeit' anzusehen.

4.2 Sozialverträglichkeit in der Energiekontroverse⁴

Unter dem 'ökologischen' Gesichtspunkt wird schon seit längerem die Risikobehaftetheit und der systemische Wirkungszusammenhang von teilsystemspezifischen, vermeintlich bloß technischen oder ökonomischen Innovationen diskutiert. Aufgrund der gesteigerten Aufmerksamkeit für weitreichende und oft irreversible Wirkungen, die unbeabsichtigt oder gar kontra-intentional eintreten, haben sich neben einem zivilisationskritischen Raisonement auch fachwissenschaftliche Diskurse über die Nebeneffekte des durch Technikinnovation stimulierten sozialen Wandels entwickelt: Einzelne Technikanwendungen (z.B. die nukleartechnische Energieerzeugung), Infrastruktur-Investitionen (z.B. die mikroelektronischen Kommunikationsmedien) und ganze Innovationskomplexe (z.B. die Gentechnologie) werden zum Gegenstand einer auf gesellschaftliche Funktionsprobleme ausgerichteten Technikfolgenabschätzung.

In der präventiven Bewertung von risikoträchtigen Innovationen läßt sich eine Verschiebung des Grundthemas gesellschaftlicher Konflikte beobachten: Kontroversen über die zukünftige (institutionelle) Gestalt der Gesellschaft verlagern sich von der (Klassen-)Frage nach der Verfügungsmacht über Produktionspotentiale (Konfliktthema: 'Wer entscheidet?') über die (Verteilungs-)Frage nach dem Volumen und der Aufteilung ökonomischer Werte (Konfliktthema: 'Wieviel für wen?') zur Frage nach materialen Produktqualitäten und Nebenfolgen der Produktion (Konfliktthema: 'Was und wie wird produziert?'). Das Programm der Technikfolgenabschätzung⁵ und der Kriterienkatalog einer wie auch immer definierten 'Sozialverträglichkeit' sind in diesem Sinne als vorläufige, manchmal schon 'zu spät' kommende, aber gleichwohl noch 'unreife' Indikatoren der Erweiterung gesellschaftlicher Rationalitätsstandards anzusehen. Sie zählen zu den ersten institutionellen Spuren einer "materialen Politisierung der Produktion" (Kitschelt 1985).

Analysen seines Handlungsfeldes Verwendung finden. Indem soziale Systeme, interpretiert als Dependenzbeziehungen, Wirkungsnetze oder Konfliktkonstellationen, den Akteuren selbst als "kontingenzbestimmende Fiktionen" (Schimank 1988: 636) dienen, sind sie Bezugspunkt von Erkenntnisanstrengungen sowohl des beobachtenden Sozialwissenschaftlers als auch der Handelnden. In Kenntnis des 'typisierend' vereinfachten 'Systemwissens' können beide - nach Rückschaltung auf die Akteurperspektive - zu intersubjektiv tragfähigen Annahmen über Handlungsoptionen und -hindernisse gelangen. Daß die in diesem Wechselbad gewonnenen Erkenntnisse stets der Gefahr unterliegen, von Selbstmißverständnissen der Handelnden angesteckt zu sein, und mangels gesicherter Übersetzungsregeln für System- und Handlungstheorien mit Interpretationsproblemen behaftet bleiben, wird nicht in Abrede gestellt.

⁴ Dieser und die weiteren Abschnitte des Kapitels folgen der von Wiesenthal/Heidenescher (1988) entwickelten Argumentation.

⁵ Vgl. u.a. Kruedener/Schubert (1981), Jungermann et al. (1986) und Bungard/Lenk (1988).

Die volle Bedeutung dieses Themenwandels erschließt sich allerdings erst, wenn außer der (im Abschnitt 4.1) erwähnten Kontingenz strategischer Handlungsfelder auch die Schwierigkeiten der 'Erfindung' und Begründung von Auswahlkriterien für gesamtgesellschaftlich wirksame und allemal riskante Interventionen in soziale Systeme Beachtung finden. Politische Akteure und ihre Ratgeber sind der Versuchung ausgesetzt, einem komplexen und keineswegs auf lineare Ursachen und intentionales Handeln reduzierbaren Problemkontext mit mechanistischen, im linearen Systemdenken befangenen 'Ursachenbeseitigungsprogrammen' zu begegnen, deren implizite Prämissen - Berechenbarkeit, Reversibilität und intentionale Steuerbarkeit der Prozesse, Konsistenz des steuerungsrelevanten Wissens sowie Konsens über die Trägerschaft von transitorischen Kosten - wenig Anhaltspunkte in der sozialen Wirklichkeit finden. Während die Fortsetzung eigenlogischer Entwicklungen in den Teilsystemen noch nicht einmal im Falle von Selbstgefährdungen 'internen' Widerspruch provozieren muß, wie man es beispielsweise an der Toleranz des Kohlebergbaus gegenüber der aufkommenden Konkurrenz der Atomenergie studieren kann, werden 'externe' Interventionsversuche von allen betroffenen Seiten (sprich: Systemen) mit Abwehrreaktionen bedacht.

Auf diese Situation versuchte der Begriff der 'Sozialverträglichkeit' zu antworten, der in der technologiepolitischen Kontroverse über die Zukunft des Energieversorgungssystems entwickelt wurde, um das Erfordernis einer umsichtigen Folgenabschätzung gegen die selbstbezügliche Logik des Teilsystems Energiewirtschaft durchzusetzen.

Es galt, "die zur Wahl stehenden energiepolitischen Optionen auf ihre Verträglichkeit mit der gesellschaftlichen Ordnung und Entwicklung, d.h. auf ihre '*soziale Verträglichkeit*' hin zu untersuchen" (Meyer-Abich 1979: 39; Hervorhebungen im Original).

"Analog zur wirtschaftlichen Beurteilung technischer Systeme durch eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag sind auch die weiterreichenden gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen technischer Systeme - Beeinträchtigungen bzw. Verbesserungen der gesellschaftlichen Verhältnisse - unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu bewerten" (Meyer-Abich 1981: 98f).

In den Erläuterungen und Präzisierungsvorschlägen zu dem für die Energiesystembewertung entwickelten Sozialverträglichkeitsbegriff lassen sich drei allgemeinere Merkmale ausmachen:

(1) Er ist methodisch als eine Art heuristischer Imperativ zu verstehen, der Aufmerksamkeit für die gesellschaftlichen und politischen (statt bloß technischen und ökonomischen) Technikfolgen gebietet. Zwar verfügt die Sozialverträglichkeitsbewertung nicht über das - als knapp einzuschätzende - mikro- und makrosoziologische Wissen von kontrafaktischen Weltzuständen, als welche die wahrscheinlichen Wirkungen von möglichen, aber unrealisierten Handlungen anzusehen sind, aber sie verweist nachdrücklich auf bestehende Informationslücken. Sie durch Erarbeitung eines "Implikationskatalogs" der in Frage stehenden Technikinnovation zu schließen, hieße u.a., den Sozialwissenschaften neue, um das Problem kontingenter Technikfolgen erweiterte

Forschungsaufgaben zu stellen.

(2) Die analytische Perspektive des Sozialverträglichkeitsbegriffs der Energiekontroverse ist systembezogen. Sozialverträglichkeit fungiert als "Relationsbegriff in bezug auf anderweitig Erwünschtes oder nicht Erwünschtes" (Meyer-Abich 1981: 99). Sind erstmalig die wahrscheinlichen sozialen Implikationen technischer Systeme festgestellt, so werden sie auf ihre Konsistenz mit bestehenden Institutionen, manifesten Bedürfnissen und gesellschaftlichen Werten geprüft, wobei u.U. "Zielkonflikte deutlich werden, die bisher nicht hinreichend beachtet worden sind" (a.a.O. 1981: 100). Da die Gesellschaft als ein dynamisches System gesehen wird, sind Technikinnovationen und ihre Detailimplikationen aber nicht nur auf Konsistenz mit Vorhandenem zu prüfen, sondern auch auf ihre Verträglichkeit mit möglichen, bereits absehbaren Entwicklungsalternativen, z.B. mit dem "Wandel der Einstellungen zu Wissenschaft und Technik" (a.a.O. 1981: 101).

(3) In bezug auf die letztendlich entscheidenden Bewertungskriterien wirkt der energiepolitische Sozialverträglichkeitsbegriff defensiv. Seine analytische und normative Stärke beruht auf der Leistung, "die grundsätzliche Unangemessenheit zwischen der wissenschaftlich-technischen Entwicklung einerseits und unserer politischen Verfassung andererseits" (ders. 1981: 73) auszudrücken. Nur im Rekurs auf positiv bewertete Eigenschaften des gesellschaftlichen Status quo erscheint es möglich, die gesellschaftstheoretische Lücke in der angestrebten Kompatibilitätsprüfung zu überbrücken. Indem Aufmerksamkeit v.a. auf drohende Verluste von Vorzügen des Status quo gelenkt wird, läßt sich das schwierigere Problem des Umgangs mit inkommensurablen, aber gleichermaßen relevanten Bewertungsgesichtspunkten (z.B. vom Typ: geringe Kosten für viele vs. hohe Risiken für wenige) eingrenzen. Deutlich wird eine Verwandtschaft mit dem mikroökonomischen Begriff der externen Kosten. Die defensive Bewertungsstrategie, die den Befürwortern von Veränderungen die Beweislast für Folgenbilanzen überträgt, signalisiert einerseits Verständnis für komplexe gesellschaftliche Interdependenzen, welche Selbstbescheidung als vorrangiges Entscheidungskriterium nahelegen, aber andererseits eine Problemsicht, in der die Gesellschaft weniger durch graduelle (Trend-)Entwicklungen als vielmehr durch diskrete (sprunghafte) Innovationen gefährdet wirkt. Für die Steuerung von gradualistischen Innovationsprozessen mit 'schleichenden', diffusen und stark partikularisierten Wirkungen erscheint der energiepolitische Sozialverträglichkeitsbegriff trotz seiner heuristisch-systemischen Anlage ungeeignet.

4.3 Sozialverträglichkeit als Partizipationsprogramm

Eine neue und erweiterte Bedeutung erhielt der Begriff Sozialverträglichkeit, indem er der Leitbegriff eines technologie- und forschungspolitischen Landesprogramms in Nordrhein-Westfalen wurde. Im Programm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" werden Forschungs- und Gestaltungsprojekte auf die Beachtung gesellschaftlicher Technikfolgen

bei der Einführung Neuer Technologien am Arbeitsplatz wie in anderen Lebensbereichen verpflichtet.⁶ Allerdings ist die Beurteilung der diffusen Wirkungen der Mikroelektronik um einiges schwieriger als im Falle der Einführung einer neuen Energietechnologie. Während die Kernenergie trotz ihrer besonderen Risikotypik exakt dieselben Energiedienstleistungen liefert wie andere Energietechnologien, bieten die aktuellen Technologieinnovationen im wesentlichen veränderte und neuartige Verwendungsoptionen, die erst aufgrund kontingenter Organisationsentscheidungen und bestimmter Verwendungsweisen zum Anlaß für eine negative Folgenbewertung werden (können). Diese Unterbestimmtheit Neuer Technologien als Anlaß für sehr verschiedenartige Anschlußinnovationen ist gut belegt für die Arbeitssphäre, wo die beobachtbaren Auswirkungen eine große Varianz zeigen und keine Prognosesicherheit begründen (vgl. Kapitel 1). Ambiguität besteht aber erst recht hinsichtlich der Veränderungsimpulse auf die Modi und Strukturen gesellschaftlicher Kommunikation:

Auch "aus den sich abzeichnenden Entwicklungen in der Technik- bzw. Mediennutzung lassen sich noch keine soliden Aussagen über Ausmaß und Intensität der Folgen im Alltags- und Freizeitbereich machen" - zumal "die Einführung der neuen I.u.K.-Technologien zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Gesellschaft selbst sich in einem Wandlungsprozeß befindet" (Alemann et al. 1985: 144).

Deutlicher noch als seinem Vorläufer in der Energiekontroverse mangelt es dem positiv gewendeten Konzept der Sozialverträglichkeit an systematischen Kriterien für wünschenswerte bzw. abzulehnende Veränderungen des Status quo. Eindimensionale Bewertungsmaßstäbe, die auf historische Referenzen für Positiva (z.B. die vermeintliche Progression technischer Steuerungspotentiale) und Negativa (z.B. die vermeintliche Intaktheit früherer Familiensysteme) zurückgreifen, werden im sozialen Wandel obsolet. Neue Bewertungsmaßstäbe mit Referenzen in gegenwärtigen und zukunftsrelevanten Kontexten sind nicht in Sicht. Sie lassen sich auch nicht der Kritik am konkurrierenden Programm der Akzeptanzforschung entnehmen.⁷ Im NRW-Landesprogramm wird vielmehr versucht, der Unüberschaubarkeit von Technikwirkungen und dem Mangel an universalen Bewertungsmaßstäben durch Argumente zugunsten pluralistischer Entscheidungsverfahren Rechnung zu tragen. Weil die Neuen Technologien alle Bevölkerungsgruppen in den verschiedenen Lebenssphären mit intendierten und unintendierten Wirkungen konfrontieren, sollen auch 'alle' tatsächlich und potentiell Betroffenen in entscheidungsnahe Kommunikationen einbezogen werden. Folgerichtig wird eine enge Definition des Begriffs der Sozialverträglichkeit abgelehnt:

"Eine objektive Bestimmung und allgemeingültige Wertung des Begriffs Sozialverträglichkeit als Gemeinwohl für alle ist nicht möglich. Die Interessenstruktur der Gesellschaft verbietet eine solche

⁶ Vgl. v.a. Alemann et al. (1985), Alemann et al. (1986) und Alemann/ Schatz (1986).

⁷ Vgl. z.B. Alemann (1986), Bechmann/Wingert (1981) und Endruweit (1986).

Scheinlösung” (Alemann et al. 1986: 21).⁸

Mangels begründeter Positivkriterien für Sozialverträglichkeit werden formale Verfahrensaspekte betont und weitergehende (materiale) Ansprüche an die Orientierungskraft des Konzepts gedämpft: “Der Begriff Sozialverträglichkeit (...) darf keine zu große Erklärungskraft für sich reklamieren wollen.” (Alemann et al. 1986: 32). Immerhin werden für den Prozeß der Bewertung von Sozialverträglichkeit drei Gütekriterien empfohlen: Technikentscheidungen sollen antizipativ sein, indem die möglichen Technikfolgen schon vor der Technikeinführung geprüft werden.⁹ Einen offensiven Charakter soll sozialverträgliche Technikgestaltung dadurch bekommen, daß die Beteiligten eigene verfahrens- und resultatbezogene Vorstellungen entwickeln und in Entscheidungen über Technikinnovationen einbringen. Neben der anspruchsgenerierenden Funktion einer auf alle relevanten 'Betroffenengruppen' ausgedehnten Partizipation wird die wirksamere Berücksichtigung der in ihren Erwerbs- und Arbeitsbedingungen unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer angestrebt. Es wird aber auch ausdrücklich auf organisationsschwache bzw. -unfähige Interessen wie die von “Unorganisierten, Arbeitslosen, allgemein betroffenen Bürgern” (Alemann/Schatz 1986: 21) hingewiesen, die bis zur Schaffung erweiterter Mitwirkungsmöglichkeiten einer advokatorischen Vertretung bedürfen (vgl. Alemann 1988: 8f). Partizipation soll schließlich einem Kriterium der Ganzheitlichkeit genügen: Gestaltungsaufgaben müssen den gesamten Prozeß von der Technikentwicklung über die Technikeinführung bis zur Technikanwendung abdecken, wobei alle gesellschaftlichen Teilbereiche zu berücksichtigen sind.

Erweisen sich also die Ansprüche des erweiterten Sozialverträglichkeitskonzepts in zeitlicher Hinsicht als präventiv, in sozialer Hinsicht als inklusiv und in sachlicher Hinsicht als universal, so bleiben sie doch material leer: Weder nehmen sie auf die (System-)Komplexität der Entscheidungsmaterie noch auf adäquate Erfolgskriterien für partizipative Entscheidungsverfahren Bezug. Einen Hinweis auf operative Konkretisierung liefert allenfalls die Erwartung, ein intensiver gesellschaftlicher Diskurs führe zur thematischen Erweiterung der etablierten Aushandlungsverfahren. Dabei könnten Individuen, so die Annahme, mit ihren Interessen als technikbetroffene Arbeitnehmer, Konsumenten und Staatsbürger selbst zu Akteuren im Prozeß technischer Innovation werden. Sie sollen sich die Fähigkeit aneignen, über Technologiefolgen informiert zu urteilen, mit Aspekten der Human- und Naturverträglichkeit umzugehen, selbst Technikalternativen zu entwickeln sowie Anlässe und Ansatzpunkte zur Entscheidungspartizipation zu finden. Gelänge es, in den Institutionen “Offenheit für einen emanzipatorischen Umgang mit Technik zu schaffen” (Alemann et al. 1986: 21), “authentische Willensbildung” und eine umfassende Partizipation zu or-

⁸ Interessenten für konkrete Bewertungshilfen werden auf die in früheren Forschungen verwendeten Zielkataloge verwiesen: v.a. auf das Programm 'Humanisierung der Arbeit', auf Erfahrungen mit der Technologiefolgenabschätzung, mit den Kriterien für die Sozialverträglichkeit von Energiesystemen sowie mit dem Zielraaster von ökologisch-ökonomischen Projekten (Alemann et al. 1986: 35).

⁹ Antizipation setzt voraus, daß hinreichend genaue Informationen für die Früherkennung gesellschaftlicher Technikfolgen vorliegen, daß also eine auf 'social impact assessment' (z.B. Carley/Bustelo 1984; Finsterbusch/Wolf 1977) erweiterte Technikfolgenabschätzung stattfindet.

ganisieren, die als “entscheidendes Kriterium von Sozialverträglichkeit” (Alemann 1986: 34) und als “neues Paradigma der Technikpolitik” (Alemann 1988: 15) apostrophiert wird, so ließe sich die Technikentwicklung ihrer Eigendynamik berauben und in erwünschte Bahnen lenken. Dementsprechend sind die Wissenschaften zur Erzeugung und Verbreitung von Informationen über technische Gestaltungsmöglichkeiten-als Voraussetzung aussichtsreicher politischer Intervention-aufgefordert.

Komplementär zur “Forschungsorientierung” wurden die Forscher auf Vermittlungs- und Umsetzungsaufgaben verpflichtet.¹⁰ Gegenüber der Unterstützung des Partizipationskonzepts durch technisches Handlungswissen treten jedoch alle sonstigen Erkenntnisziele in den Hintergrund. Weder die an das Schema volkswirtschaftlicher Sektoren angelehnte Aufteilung der Programmfelder¹¹ noch die sozialwissenschaftliche Begründung des Projektrahmens lenken die Forschung zu Antworten auf die Frage, wie 'Betroffene' mit divergierenden Ansichten in partikularen Entscheidungsprozessen erfolgreich zugunsten einer universalen gesellschaftlichen Rationalität intervenieren können. Im Seitenblick auf die rund 100 um 'sozialverträgliche' Resultate bemühten Forschungsprojekte ist zu fragen: Wie lassen sich divergierende Problemdeutungen, Handlungsvorschläge und Partizipationspräferenzen 'entscheidungsproduktiv' machen, wenn die zu bewältigende (design-)Komplexität der Steuerungsobjekte 'Technik' und 'Gesellschaft' durch die Bemühungen um größere Steuerungsfähigkeit ('control complexity') ein weiteres Mal gesteigert wird?¹² Indem dieses Problem aus dem Kanon zentraler Forschungsthemen ausgeklammert ist, erscheint ein Argument passionierter Partizipationskritiker zugleich bestätigt wie in den Wind geschlagen: Partizipation, die nichts anderes als ihre Eigenkomplexität (als gesteigerte Zahl von Berücksichtigung erheischenden Präferenzen) in Entscheidungsprozesse einbringt, wird zwangsläufig die Menge der von Entscheidungsergebnissen Enttäuschten vergrößern (Luhmann 1987).

Ergibt der Partizipationsfokus einen konzeptionellen Fortschritt gegenüber dem älteren Sozialverträglichkeitskonzept? Sicherlich hat im Übergang von der Exploration von Risiken und Inkompatibilitäten zum Gestaltungsgebot gegenüber den Neuen Technologien eine 'Politisierung' der Technikkritik stattgefunden. Typisch für das ursprüngliche Konzept war der Nachweis einer unzulänglichen Folgenberücksichtigung und die Einführung von brachliegendem Expertenwissen. Vor diesem Hintergrund wurden kurzfristige Nutzenbilanzen, die Ignoranz gegenüber externen

¹⁰ Die Projektfragestellungen des SoTech-Programms erstrecken sich auf klassische Themen der 'Humanisierung des Arbeitslebens', aber auch auf die Steuerbarkeit ('soziale Beherrschbarkeit') von Innovationsprozessen, auf Probleme des Datenschutzes, auf Veränderungen im Bereich politischer Entscheidungen u.ä. (Alemann/Schatz 1986: 629ff.).

¹¹ Programmfelder sind: “Arbeit und Wirtschaft”, “Industriearbeit”, “Dienstleistung und Verwaltung”, “Alltag und Lebenswelt”, “Bürger und Staat” sowie “Dimensionen der Sozialverträglichkeit”.

¹² Auf die gesellschaftstheoretische Lücke eines überwiegend an technischen und organisatorischen Gestaltungsoptionen ausgerichteten Forschungsprogramms haben wohlmeinende Beobachter schon im Frühstadium der Programmplanung aufmerksam gemacht. Vgl. Alemann/Kleinfeld (1984).

Kosten und alternativen Möglichkeiten problematisch. Das beleuchtet das eigentliche Bezugsproblem des frühen Sozialverträglichkeitsbegriffs: Information. Das skandalisierte Defizit schien demgemäß v.a. durch Wissensangebote der Technikfolgenabschätzung ausgeglichen werden zu können (vgl. Dierkes 1987). Zwar bestehen Entscheidungsprobleme aufgrund von Bewertungsdifferenzen, aber sie gelten als handhabbar, sofern vollständige Informationen in die institutionellen (ausdrücklich als bewahrenswert ausgewiesenen) Entscheidungsprozesse eingespeist werden können. Im Notfall bleibt der Rekurs auf den Status quo als nicht zu unterschreitendes 'Gütekriterium'.

Die Neuauflage des Sozialverträglichkeitsbegriffs wechselt den Argumentationsschwerpunkt: Statt des Ausschlusses von Information steht der Ausschluß von Interessen, d.h. die Unzulänglichkeit institutioneller Entscheidungsprozesse, im Vordergrund. Die Verfügbarkeit von ausreichendem Wirkungswissen wird vorausgesetzt, seine Vernachlässigung nicht als sachliches Kognitions-, sondern als soziales Repräsentanzdefizit behandelt. Wichtigstes Bezugsproblem ist Teilnahme. Es begründet das Plädoyer für die "offensive Antizipation" von Entscheidungen und die Legitimität eines eventuellen Dissenses der Betroffenen. Doch damit ist für den Umgang mit dem Steuerungsproblem moderner Industriegesellschaften (vgl. Abschnitt 4.1) nicht viel gewonnen. Unzureichende Entscheidungsrationalität wäre unter systematischen Gesichtspunkten nicht nur als Repräsentations-, sondern gleichrangig auch als Komplexitäts- bzw. Kognitionsproblem zu analysieren. Die vorgenommene Beschränkung auf Partizipationsfragen läuft deshalb Gefahr, einerseits zur Unterschätzung der Komplexität der Entscheidungsthemen beizutragen und andererseits den durch inklusive Entscheidungsprozesse erzielbaren Gewinn an Ergebnisrationalität zu überschätzen. Immerhin verkoppelt der Partizipationsbegriff das Sozialverträglichkeitskonzept mit einem keineswegs neuartigen oder brachliegenden Themenfeld. Selbst im Lichte einer engeren Definition umfaßt es zumindest die Themen Demokratie, Pluralismus, Mitbestimmung, Selbstverwaltung, direkte und Rätedemokratie. In einer erweiterten (und damit der Gegenstands Komplexität angemesseneren) Definition müßten aber auch Erkenntnisse Berücksichtigung finden, wie sie beim Studium der Theorie sozialer Systeme, der neueren Organisationssoziologie, der Entscheidungs-, Verhandlungs- und Spieltheorie sowie der Theoreme rationalen Wahlhandelns gewonnen werden können. Da aus diesen Themenfeldern jedoch weder Forschungsfragen und -befunde, noch Theorieansätze oder spezifische Leistungskriterien für Partizipation (Komplexitätssteigerung? Steuerungseffektivität? Lernfähigkeit? Wertberücksichtigungsvermögen? Legitimationsgewinn? Selbstverwirklichung?) bezogen werden, verharrt die partizipationstheoretische Reflexion auf einem quasi prä-soziologischen Stand. Es ist schwer vorstellbar, inwiefern das implizit vertretene Pluralismusmodell, aus dem sowohl sachliche wie zeitliche Komplexitätsprobleme ausgeklammert sind, zur Behebung der gesellschaftlichen Steuerungsdefizite geeignet sein könnte, die die Nachfrage nach einer an multiplen Rationalitäten orientierten Technikbewertung bestimmen. Mehr noch als in der (zumindest von Beschäftigungsproblemen freien) Vergangenheit gilt:

“Das Pluralismusmodell kann auf fundamentale Konflikte und auf Forderungen nach raschen,

weitreichenden Veränderungen nicht angemessen reagieren. Es ist ein Modell für die friedliche Akkomodation der begrenzten Ziele grundsätzlich saturierter Gruppen. Seine spezifische Gefahr liegt in der möglichen Akkumulation verdrängter Konflikte (...)" (Scharpf 1975:53).

In Kenntnis der Diskussionen über Mitbestimmung, Selbstverwaltung und direkte Demokratie kann Partizipation 'an sich' nicht als Patentlösung für gesellschaftliche Steuerungsprobleme offeriert werden, sondern wäre als wünschenswerte, aber bereits selbst voraussetzungsvolle Nebenbedingung zweckmäßiger Institutionen zu begreifen. Die sozialwissenschaftliche Bearbeitung entsprechender Gestaltungsfragen setzt auch Einsicht in die partizipatorisch nicht einholbaren Probleme sozialer und systemischer Komplexität voraus. Denn diese gehen nicht in Strukturmerkmalen von Technik, Organisationen oder Konfliktkonstellationen auf und widersetzen sich auch der naiv-pluralistischen Vermutung, Individuen verfügten grundsätzlich über handlungsinstruktive und widerspruchsfreie Deutungen ihrer Interessen.¹³ 'Interessenorientierung' gewährleistet selbst bei Vorliegen effektiver Entscheidungskompetenz noch nicht, daß der "strukturelle Konservatismus" (Scharpf 1975: 75) einer allseitigen Partizipation aller Interessenten überwunden wird. Ohne diese Gedanken hier zu einem befriedigenden Zwischenresultat entwickeln zu können, sei zumindest eine alternative Perspektive angedeutet: Zum einen bedarf es solider Gründe für die Unterstellung, daß von 'mehr' Partizipation innerhalb des je gegebenen Handlungsrahmens, z.B. marktabhängiger Erwerbsorganisationen, keine Impulse zu einer fatalen Stabilisierung der problemgenerierenden Rahmenbedingungen ausgehen, die den von 'außen' kommenden Bemühungen um die Relativierung der partikularen (Organisations-)Rationalität zuwiderläuft¹⁴ Zum anderen ist vorrangig nach den Bedingungen für die Steigerung von Umweltsensibilität, Wertberücksichtigungspotentialen und Lernfähigkeit in Entscheidungsgremien zu fahnden, die Möglichkeiten der Abkoppelung von partikularen Interessen sowie eine größere Bereitschaft, "sich beeinflussen zu lassen" (Scharpf 1975: 89), einschließen. Unrichtig ist dagegen die Ansicht, daß "eine konsequente Analyse, orientiert an einem bestimmten Interesse, eine Parteinahme erfordert" (Grumbach/Tolksdorf 1987: 23), weil sie die Komplexität asymmetrischer

¹³ Das Beispiel der gleichermaßen dringlichen Arbeitnehmerinteressen an 'gesunden' Arbeitsbedingungen und 'sicherer' Beschäftigung illustriert, wie unter Bedingungen systemischer Interdependenz 'trade-offs' und *Dilemmata* auftreten. Wenn sich die Träger multidimensionaler Interessen für einseitige 'Konfliktlösungen' i.S. der Maximierung eines Elements ihres komplexen Zielsystems entscheiden (z.B. verbesserte Arbeitsbedingungen zu Lasten der Arbeitsproduktivität oder höhere Arbeitsproduktivität zu Lasten der Arbeitsnachfrage), ernten sie nicht selten kontra-intentionale Effekte, die auch eine nachhaltige Selbstbeschädigung einschließen können.

¹⁴ Hier ist z.B. an die Unterstützung zu erinnern, welche die Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik der Pharmazeutischen Industrie zu gewähren pflegt, wenn es gilt, staatliche Steuerungsansprüche oder Selbstbeschränkungsansinnen zurückzuweisen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 30.3.1988: "Rappe: Gesundheitsreform gefährdet Pharma-Industrie"). Ebenso ist zu bezweifeln, ob die formelle Beteiligung von Arbeitnehmern an Entscheidungen über Produktionstechniken zur Durchsetzung von 'betriebsexternen' Rationalitätsmaßstäben, z.B. hinsichtlich Produktqualität oder Umweltfolgen, beizutragen vermag. Größere Fortschritte wären allenfalls auf der Basis neuer externer Rahmenregelungen (z.B. Rechts- und Einkommenschutz für Arbeitnehmer, die betriebliche Umweltsünden öffentlich machen) zu erwarten.

Machtverhältnisse unterschätzt. Wenngleich die auf 'Durchsetzungsfragen' reduzierte Konfliktretorik ebenso wie Appelle des Typs "Jeder hat Mitverantwortung (...)" (Lenk 1988: 76) als problemunangemessen zurückzuweisen sind, soll nicht bestritten werden, daß eine Erweiterung der Wahrnehmungsfähigkeit für 'abweichende' Interessendefinitionen und Situationsdeutungen eine wichtige und notwendige (aber eben: keine hinreichende) Bedingung für 'bessere' Entscheidungsergebnisse ist.

4.4 Defizite des partizipatorischen Sozialverträglichkeitskonzepts

Weil einerseits die Frage "Gibt es Demagogiegrenzen für einen Technikeinsatz?" (vgl. Bogumil 1987) zu bejahen, andererseits der Auffassung beizupflichten ist, daß "die Vorstellung von einer Steuerung der Technikentwicklung (...) in letzter Konsequenz in den Kontext der Geschichtsmetaphysik" gehört (Rapp 1988: 110), ergeben sich mehrere - in der Partizipationsperspektive vielleicht provozierend wirkende - Anschließfragen: zum Verhältnis von Partizipation und kognitiver Lernfähigkeit, zur Überwindbarkeit von Partizipationshindernissen bei mangelndem Steuerungswissen und zu den Organisationschancen von mehrdimensionalen Interessen. Darüber hinaus entsprechen dem partizipatorischen Sozialverträglichkeitskonzept auch Forschungen über Indikatoren für faktische Interessenberücksichtigung (s. Defizite), über Wirkungen von formellen und informellen Einflußmedien, über präjudizierende Effekte von Entscheidungsverfahren,¹⁵ über Risiko und Unsicherheit in Machtkommunikationen u.a.m.

Neben diesen Themen, die den Input, den Entscheidungsprozeß und das Zustandekommen eines wünschenswerten Entscheidungsergebnisses betreffen, gibt es einen weiteren Themenbereich, in dem die Beziehung zwischen dem 'Wollen' von Entscheidungsbeteiligten einerseits und Problemen der Organisation von Entscheidungsverfahren andererseits zu verhandeln wären. Er genießt nur wenig Aufmerksamkeit, obwohl sich gerade hier Differenzierungsprozesse des sozialen Wandels niederschlagen, die in das Problem der Abstimmung von gesellschaftlichen (Teil-)Rationalitäten münden. Die folgenden Überlegungen sollen zunächst den Zweifel begründen, daß die wie auch immer (z.B. material oder formal) zu bestimmende Qualität von Entscheidungsergebnissen am Grad der Befriedigung jener Absichten und Erwartungen (im folgenden: Präferenzen) gemessen werden könnte, die 'Betroffene' in Entscheidungsprozesse einbringen oder 'durch' Partizipation zu entwickeln vermögen. Selbstverständlich gilt dieser Zweifel für die Beziehung von Präferenzen und Entscheidungsqualitäten bei allen Akteuren, nicht nur bei jenen, die strukturell benachteiligt sind. Er ist deshalb kein Argument gegen die Öffnung exklusiver Gremien, wohl aber gegen Nutzenerwartungen, die ihre Evidenz allein aus dem Sachverhalt eines modifizierten Präferenzen-Inputs gewinnen. Warum an diesem Punkt Skepsis und die Suche nach geeigneteren Antworten geraten erscheinen, wird (1) am Problem der adaptiven Präferenzbildung, (2) anhand der Pluralität

¹⁵ In diesem Zusammenhang ist u.a. an die 'Non-decision'-Debatte zu erinnern (vgl. Bachrach/Baratz 1977).

von Präferenzordnungen und (3) mit Rekurs auf unbeabsichtigte Folgen des präferenzengeleiteten Entscheidens aufgezeigt.

(1) Adaptive Präferenzen

Wo immer ein unproblematisches Gegebensein von Präferenzen unterstellt ist, wird mit zwei Annahmen gearbeitet: Zum einen besteht die Vermutung, Präferenzen seien stabil, gegenwärtige Präferenzen also brauchbare Indikatoren der zukünftigen. Zum anderen werden Präferenzen als weitgehend unabhängig von den gegebenen Umständen und Möglichkeiten interpretiert. Wie jedoch ausgesprochen fruchtbare Kontroversen zwischen der empirischen Organisationsforschung und der formalen Entscheidungstheorie klargemacht haben, sind beide Annahmen unzutreffend. Präferenzen bleiben keineswegs unbeeinflusst von den Handlungen, zu denen sie anleiten. Sie sind ebenso sehr das 'Produkt' von (bewerteten) Situationen wie von (allgemeinen) Wertorientierungen. Zu den Grundvoraussetzungen rationalen Entscheidens zählen deshalb genauere Annahmen über die Entstehung gegenwärtiger und zukünftiger Präferenzen ebenso wie Annahmen über zukünftige Situations- und Handlungsbedingungen (March 1986).

Der zweite Punkt verdient eine ausführlichere Behandlung. Indem Präferenzen eine Art Spannungszustand zwischen gewollten und gegebenen Zuständen ausdrücken, unterliegen sie einem umso größeren Anpassungsdruck an die Gegebenheiten, je stärker sie auf Realisierung im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten drängen. Diese Neigung zur Anpassung von Präferenzen an 'herrschende' Umstände wird mit begrenzter Ambiguitätstoleranz der Individuen, ihrem Streben nach eindeutiger Erkenntnis in unübersichtlichen dynamischen Handlungsfeldern, im wesentlichen also als Folge des Bemühens um den Ausgleich kognitiver Dissonanzen erklärt. Die mehr oder weniger vertrauten Begleiterscheinungen dieser empirisch gut beobachtbaren Neigung sind jedenfalls gravierend:

(a) Durch Präferenzadaption wird die 'beste' Alternative aus der Teilmenge der unmittelbar realisierbaren Möglichkeiten in einem nichtintentionalen Prozeß in den Rang der generell 'besten' Alternative gehoben, die dann auch innerhalb der (größeren) Menge aller überhaupt vorstellbaren Möglichkeiten dominiert (Elster 1987: 216). Zwar ist dieser Prozeß reversibel, aber er eliminiert den Revisionsanreiz, indem die kognitive Spannung zwischen Wunsch und Wirklichkeit aufgelöst wird. (b) Adaptive Präferenzbildung schließt eine rückwirkende Umgewichtung der Alternativen ein: Es kommt zur (relativen) Abwertung der nicht präferierten, zwar vorstellbaren, aber nur unwegsam, langfristig und unsicher zu realisierenden Möglichkeiten (Elster 1987: 221). (c) Adaptive Präferenzen suggerieren Erfolge auch dort, wo in Wirklichkeit nur die Ansprüche modifiziert wurden. Weil die Spannung zwischen Gewolltem und unmittelbar Realisierbarem abnimmt, verschwinden Enttäuschungsanlässe und die Selbstzufriedenheit der Akteure wächst. Dagegen bergen 'autonome' Präferenzen, die den Zwängen der Präferenzadaption entkommen sind und in situationsüberschreitenden Willen ausdrücken, hohe Enttäuschungsrisiken und verlangen eine hohe Ambiguitätstoleranz.

Die skizzierten Effekte signalisieren ein irritierendes Mißverhältnis von kognitiver Autonomie und subjektiver Zufriedenheit, das die Akteurfähigkeiten der Zielfindung und Erfolgsbewertung beeinträchtigt: Übereinstimmung der Präferenzen mit der Menge der gegebenen (unmittelbar realisierbaren) Möglichkeiten korreliert mit Anzeichen von Zufriedenheit und Spannungsfreiheit, impliziert aber die Unfähigkeit, (strukturelle) Grenzen der Situation zu überwinden, d.h. Zustände anzuvisieren, die erst in mehreren Schritten und ggf. unter Inkaufnahme von vorübergehenden Nachteilen erreichbar sind. Adaptive Präferenzen blockieren demnach die Strategiefähigkeit, sie beschränken Handlungsprogramme auf gradualistische Innovationen i.S. "lokaler Maxima" (Elster 1987: Kap. I). Ist dagegen die Enge adaptiver Präferenzen einmal überwunden, so mag das erhöhte Frustrationsrisiko immer noch zur Fehlbewertung der Situation, nämlich zur Unterschätzung strategischer Risiken wie auch der Entwicklungsmöglichkeiten der "lokalen" Situation anstiften. Rationale Akteure müssen deshalb zur Reflexion auf ihre Präferenzen befähigt sein, damit sie aus einer Koinzidenz von 'objektiv' günstigen Handlungsmöglichkeiten und 'subjektiver' Unzufriedenheit keine falschen Schlüsse ziehen.¹⁶

Das Phänomen adaptiver Präferenzen ist im Bereich von Arbeitsbeziehungen und Arbeits(zeit)politik in verschiedenen Varianten zu beobachten. Es unterliegt z.B. dem Streit über die 'eigentliche Natur' der Präferenz von Frauen für Teilzeitarbeit. Wünschen (viele) Frauen Teilzeitarbeit, weil sie diese am bequemsten mit ihrer individuell-familiären Lebenssituation vereinbaren können oder weil ihnen die 'eigentlich' bevorzugte Vollzeitarbeit wegen der Arbeitsmarktlage nicht erreichbar erscheint? Dasselbe Phänomen konfrontiert Gewerkschaften und Arbeitspolitiker immer wieder mit der Tatsache, daß Betriebsräte als betriebliche Vertreter von Arbeitnehmerinteressen eher zu Konzessionen an das Betriebsinteresse neigen als zu einer konsequenten Konfliktstrategie, von der angenommen wird, daß sie 'allen' Arbeitnehmern nütze.¹⁷ Ihr vermeintlicher "Basiskonens" mit dem Management (Bergmann 1987: 117) wird jedoch zu unrecht als Konfliktscheu oder taktischer Irrtum interpretiert. Das "betriebliche Produktivitätsbündnis", in dem es sich nicht selten für beide Seiten auszahlt, Neueinstellungen zu vermeiden (Hohn 1988), der Sieg der "Betriebsperspektive" über die "Lohnarbeiterperspektive" (Littek 1985: 139) - alle diese Phänomene verweisen lediglich auf die 'beste' der für Betriebsräte im betrieblichen Handlungsrahmen (!) zugänglichen Möglichkeiten, die Einkommens- und Beschäftigungschancen ihrer Klientel zu wahren. Das zumindest solange, wie zwei Randbedingungen gelten: (1) Der Markterfolg des Unternehmens hängt von Bedingungen (wie

¹⁶ Ursache eines solchen, keineswegs seltenen Typs von Mißverständnissen ist einerseits die nur 'lose Kopplung' zwischen Prozessen der individuellen Situationswahrnehmung und Erwartungsbildung (Kahneman et al. 1982), andererseits die spezifische Inkongruenz zwischen Mikro- und Makrophänomenen, die insbesondere bei Boudon (1979, 1986) ausgearbeitet ist. Vgl. auch Elster (1987: 226, 238).

¹⁷ Nach übereinstimmenden Befunden der industriesoziologischen Forschung entscheiden sich Betriebsräte allenfalls in der aussichtslosen Situation einer drohenden Betriebsstillegung, aber kaum jemals bei günstigeren Aussichten zu militanten Auseinandersetzungen mit dem Management. Auch in Phasen verschärfter Rationalisierung und umfangreichen Personalabbaus bleibt ihre Grundeinstellung i.d.R. 'kooperativ' (vgl. Weltz 1977; Schwerin 1984).

Kapitalrentabilität und Innovationsvermögen) ab, auf welche auch Arbeitnehmer (zumindest indirekt) Einfluß nehmen. (2) Die alternative Option einer Einflußnahme auf die überbetriebliche Tarif-, Wirtschafts- oder Arbeitspolitik, welche im Prinzip für die konkurrenzneutrale Verbesserung der Arbeitsbedingungen geeignet ist, verspricht bei erhöhtem Aufwand wesentlich unsicherere Erfolgchancen.¹⁸

(2) Multiple Präferenzen

Eine von der liberalen Demokratietheorie in die Debatte über Technikbewertung kolportierte These besagt, "daß jeder seine Interessen kennt" und demgemäß bloß der Optimierungsmaxime zu folgen hätte: "Versuche den vorliegenden Interessen, so weit es geht, gerecht zu werden" (Werbick/Zitterbarth 1988: 224). Partizipationsvorschläge, die im Einklang mit dieser Feststellung zwar vom Vorhandensein von (z.T. gravierenden) Interessengegensätzen ausgehen, aber nicht zugleich mit unterschiedlichen Interessentypen und konkurrierenden Interessendimensionen auf seiten der 'Interessenten' rechnen, fallen einer liberalistischen Reduktion sozialer Komplexität zum Opfer: der Unterstellung nämlich, Interessendivergenzen existierten allein zwischen Personen bzw. Organisationen, aber nicht auch 'innerhalb' der einzelnen Interessenträger. Der modelltheoretischen Prämisse, daß jeder Akteur über eine konsistente Präferenzordnung verfügt, widerspricht die Tatsache, daß sich das Handeln von Individuen und Organisationen in einem Netz funktionaler Interdependenzen bewegt, weshalb es gang und gäbe ist, daß die Handelnden in den verschiedenen Handlungskontexten mit je besonderen Präferenzordnungen und Zeithorizonten operieren: als Arbeitnehmer, die an sicherer Beschäftigung, hohen Löhnen, kurzer Arbeitszeit und günstigen Arbeitsbedingungen interessiert sind; als Konsumenten, die niedrige Preise, Geldwertstabilität und das Güterangebot des Weltmarktes wünschen; als Staatsbürger mit spezifischen soziokulturellen und politischen Kontinuitäts- und Veränderungswünschen; als 'Gattungswesen', die gesunde oder zumindest verträgliche physische Lebensbedingungen brauchen, usw. In analoger Weise läßt sich das Zielspektrum von marktabhängigen Erwerbsorganisationen aufschlüsseln: Weit davon entfernt zu wissen, ob langfristige strategische Investitionen oder die maximale Nutzung der gegenwärtigen Gelegenheiten den größtmöglichen Profit ergeben, orientieren sie sich an einer Vielzahl von Voraussetzungen der Bestands- und Erfolgssicherung: Steigerung von Produktivität und Faktorrentabilität, Innovationsvermögen und Marktausschöpfung, Anpassungs- und Planungsfähigkeit, Liquidität und Investitionen.

Was für die mehrdimensionalen Arbeitnehmerinteressen gilt (Offe/ Wiesenthal 1980), trifft im Prinzip auf die nach verschiedenen Handlungssphären differenzierten Präferenzen aller Akteure zu, seien es Individuen oder Organisationen: Sie lassen sich nicht auf eine einzige Nutzendimension reduzieren und nur im Ausnahmefall transitiv, d.h. nach eindeutigen Prioritäten ordnen. Im Verhältnis zueinander müssen Präferenzen vielmehr als unabhängig und inkommensurabel gelten

¹⁸ Warum es für den einzelnen Betriebsrat a-rational ist, auf die Nutzung seiner betrieblichen Optionen zugunsten von Initiativen für gewerkschaftliches Handeln zu verzichten, erklärt die Kollektivgutproblematik (vgl. Punkt 3 dieses Abschnitts).

(March 1986), und zwar umso mehr, je komplexer die Welt ist, in der sie verwirklicht werden sollen. Die Bezüge zwischen ihnen werden immer weniger durch ein aus kollektiven Erfahrungen gespeistes Deutungsmuster, sondern erst durch situative Verknüpfungen in der Realität hergestellt. Deren Systemhaftigkeit provoziert negative Wechselwirkungen ('trade-offs') zwischen den Befriedigungschancen unterschiedlicher Ziele. Ökonomische Interessenpriorität, die 'unqualifiziertes' Wachstum in Kauf nimmt, kostet Umweltstabilität; vorrangiges Interesse an Lohn und weltmarkteffizient erzeugten Gütern kostet Arbeitsplätze; umweltangepaßte, an regionalen Ressourcen orientierte Produktionsweisen kosten Kaufkraft für weltmarkteffizient erzeugte Güter.¹⁹

Multiple Präferenzen erweisen sich als besonders problematisch, wenn diffus betroffene Individuen in Aushandlungsverfahren mit Organisationen treten: Während letztere ihre Zieldiversität durch funktional spezialisierte Subsysteme, (Verhandlungs-)Rollen und Tagesordnungen zu bewältigen und dabei eine Reihe partikularer Erfolgsindikatoren auszubilden vermögen, erscheinen Individuen in der durch Organisationsentscheidungen bestimmten Industriegesellschaft in spezifischer Weise gehandikapt: Ihr lebenszeitlich begrenzter Handlungshorizont und ihre durch soziales Deutungswissen und individuelle Sozialisation geprägten Präferenzen leiten sie u.U. zu der unrichtigen Auffassung, ihre 'authentischen' Gefühle verdienten Priorität gegenüber den Anforderungen eines konsequent strategischen Handelns, das die nüchterne Abwägung von Alternativkosten, Bereitschaft zur Täuschung über eigene Absichten und taktische Kompromisse zwischen zweck- und prozeßrationalen Handlungsaspekten einschließt. Derartige realitätsbestimmende Handlungsaspekte erscheinen dann als Devianzphänomene des eigentlichen 'humanen' Handelns (Kitschelt 1984: 144).

Wenn die Verfolgung spezifischer Interessen auch Wirkungen in anderen (vom Akteur gar nicht 'gemeinten') Interessenbereichen hervorruft, wenn intendierte und unintendierte Wirkungen nicht einfach auf einer gemeinsamen Wertdimension (z.B. Geld) gegeneinander verrechnet werden können und wenn es typischerweise "keine wissenschaftlich nachvollziehbare Abwägung gibt zwischen Gesundheit und Freiheit, zwischen sozialer Sicherheit und Naturschutz und ähnlichen Werten" (Lersner 1983, zitiert nach Bechmann et al. 1988: 294), dann folgt aus dem Wissen von den eigenen Präferenzen nicht per se das Wissen, wie nach ihnen zu handeln sei, ohne daß man sich selbst schadet. Statt multiplen Präferenzen einen metaphysisch-objektiven oder allein durch empirische Beobachtung erschließbaren Sinn anzudichten, muß das Phänomen als ein Problem des

¹⁹ Eine Richtung der Kritik an der 'Weltmarktbindungen' unterstellt noch ganze Gewerbezweige als bislang vom Weltmarkt unberührt, wobei allerdings die faktischen Interdependenzen der Wirtschaft mit den realen, in transnationalen Güterströmen meßbaren, Interaktionen verwechselt werden (so z.B. Gleich et al. 1988: 34). Mehr noch als das Volumen von Import und Export zählt aber die weniger auffällige Tatsache, daß auch große Teile der Binnenumsätze unter Wettbewerbsdruck getätigt werden. Ein Teil der Binnenproduktion wird allein aufgrund seiner Weltmarkteffizienz nicht durch Importe ersetzt. So tangiert der Weltmarkt letztenendes auch den Preis der vom Bäcker 'um die Ecke' bezogenen Brötchen, sobald sich das Bäckerhandwerk moderne Technik zu eigen gemacht hat und z.B. seine Teigwaagen, Rührwerke und Backöfen mikroelektronisch steuern läßt.

Handlungsfeldes selbst erkannt werden. Der 'rationale' Umgang mit multiplen Präferenzen auf seiten des einzelnen Akteurs erfordert, wenn man nicht auf eine Supertheorie des Systemverstehens warten mag, ähnliche Entscheidungs- und Konfliktstrategien, wie sie für die Interaktion zwischen Akteuren mit inkompatiblen Präferenzen benötigt werden (March 1986: 161); etwa: die Temporalisierung von Differenzen, die Einführung von Anreizen und Kompensationen, in der Hauptsache jedoch Techniken des selbstkontrollierten Präferenzwandels und Kompetenzen zur Bewältigung von Ambiguität, d.h. Strategien, die Rationalitätseinbußen beim Umgang mit Multikausalität und pluralen Rationalitäten minimieren.

Ohne organisiertes Reflexionsvermögen droht diffusen Betroffeneninteressen in der Konkurrenz mit organisatorischen Partikularinteressen die Gefahr der Selbstlähmung. Dem wird in zeitaufwendigen Diskursen über normative Prioritäten bzw. Gruppenidentität weniger vorgebeugt als lediglich Ausdruck verliehen. Auch die emphatische Entscheidung für dasjenige Ziel, das dem Interesse des machtüberlegenen Gegners diametral entgegengesetzt zu sein scheint, ist keine geeignete Abhilfe. Solche kontra-adaptiven Präferenzen (vgl. Elster 1987: 213f) riskieren, sich längerfristig selbst zu schädigen, zumal wenn der attackierte Gegenspieler neben unerwünschten Externalitäten auch Beiträge zu nicht ohne weiteres substituierbaren Kollektivgütern erbringt. Er kann sich dann den Status eines legitimen Verteidigers unverzichtbarer Funktionen zulegen und selbst noch Legitimation für seine partikularen Ziele abzweigen.²⁰

Ein Beispiel ist die Haltung der Gewerkschaften zur tariflichen Regelung von Teilzeitarbeit. Während Arbeitgeberverbände in Kenntnis der Gestaltungsautonomie des Managements zwanglos für 'mehr' Teilzeitarbeit in allen Bereichen plädieren konnten, hatten es die Gewerkschaften mit mindestens zwei relevanten Präferenzordnungen zu tun: einerseits mit der Präferenz von Frauen, welche Teilzeitarbeit als Alternative zur Erwerbslosigkeit bzw. zur Entlastung von Vollzeitarbeit und Mutterpflichten wünschten, und andererseits mit der organisationspolitischen Präferenz für handhabbare tarifpolitische Ziele und einen klaren Bezug auf durchsetzungsfähige Arbeitnehmerinteressen. Nachdem die Gewerkschaften eindeutig für die zweite Präferenz optierten, mußten sie sich revidieren, als sie die Legitimitätskosten ihres nur organisationsintern mehrheitsfähigen Partikularismus erfuhren. Interessant an diesem Fall ist nicht nur die sich heute abzeichnende Öffnung für Teilzeitinteressen der Arbeitnehmerinnen, sondern auch die Beobachtung der zuvor verbreiteten, bis in die Sozialwissenschaften hineinreichenden Bornierung, entweder nur für die eine oder nur für die andere Präferenz einzutreten.²¹

²⁰ Man kann dieses Phänomen beobachten, wenn Unternehmen und Arbeitgeberverbände sich mit Rekurs auf ihre Funktion als Arbeitskraftnachfrager und Garanten der Massenkaufkraft erfolgreich gegen naive Vorschläge für Produktivitätskontrollen oder Innovationslenkung wehren. Ihr Status als ökonomische Funktionsgaranten bleibt gleichfalls unberührt, wenn die Kritik auf der Ebene abstrakter (Wirtschafts-)Systemfragen verharrt und z.B. umweltangepaßte Produktionsformen als unvereinbar mit und begrifflicher Gegensatz zur Marktökonomie thematisiert werden (z.B. Pfriem 1985).

²¹ Diese Neigung zur Simplifizierung komplexer Interessen (Arbeitnehmerinnen sind ja nicht notwendigermaßen gleichgültig gegenüber den Bestandsbedingungen von Gewerkschaften) wird erst in der

(3) Nutzenbewußte Präferenzen

Ein dritter Faktor, der die lineare Umsetzung von Partizipationsabsichten verhindert, ist die Eigenschaft nutzenbewußter Interessen, nicht nur die erstrebten Wirkungen, sondern auch die Kosten des wirkungsbewußten Handelns zu kalkulieren. D.h. nutzenkalkulierende Akteure sind umso weniger bereit, einen Beitrag zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Interessen zu leisten, je größer ihre Zahl ist und je sicherer sie erkennbar auch ohne Eigenbeitrag in den Genuß des Kooperationsertrages gelangen. Der Verzicht auf Beitragsleistung ist v.a. dann individuell rational, wenn der einzelne Beitrag für das Zustandekommen des kollektiven Gutes unerheblich, seine ergebnislose Verausgabung für den Einzelnen jedoch kostspielig ist (Olson 1968). Das Kollektivguttheorem erklärt das verbreitete, aber immer noch kontra-intuitive Phänomen, daß gerade allgemeine Interessen an Wirkungen und Zuständen, die allen nützen (z.B. Umweltschutz, Vollbeschäftigung, niedrige Preise, Abrüstungskampagnen), nur unzulängliche Organisationschancen finden. Es bedarf weiterer Motive bzw. exklusiver Interessen, um 'starke' Organisationen zu begründen.

(a) Eine erste Konsequenz ist die Einsicht, daß Engagement- und Beteiligungsdefizite, wie sie bei den verschiedensten Kollektivgutzielen, von alltäglicher Nachbarschaftshilfe bis hin zur Idee der gewaltfreien Weltrevolution, zu beobachten sind, endemisch, d.h. keineswegs ein Ausdruck ungünstiger Zeitstimmungen sind. Sie bestehen, weil und insofern ihre Überwindung 'zweckrational' gesucht wird. Sie sind keineswegs unüberwindlich (ausgenommen vielleicht im Falle des zweiten Beispiels), bedürfen aber eines besonderen Kooperationsmanagements, d.h. sozialer Institutionen, die Beitragsbereitschaft erzwingen, anreizen oder zum Ergebnis von Lernprozessen machen (vgl. Wiesenthal 1987a).

(b) Auch die Vorstellung, der Geltungsbereich für Nutzenkalküle und Zweckorientierungen ließe sich mit Gewinn zugunsten moralischer Überzeugungen und expressiver Handlungsformen einschränken, entspricht keiner realen Problemlösung. Dabei wird das Problem vielmehr unzulässig verkürzt. Nutzenorientiertes Handeln wird als Streben nach einer den Eigennutzen befriedigenden Gewinnverteilung interpretiert, obwohl jedes auf beabsichtigte Wirkungen zielende, d.h. 'konsequenzialistische' Handeln, auch wenn es dem Nutzen 'anderer' dienen soll, derselben Effektivitäts- und Effizienz kalkulation unterliegt. Noch problematischer erscheint die Trivialisierung der Phänomene instrumentellen Handelns, wie sie gelegentlich im Kontext der Theorie kommunikativen Handelns vorgenommen wird (z.B. bei Haga 1986). Der Verzicht, sich mit den Schwierigkeiten rationaler Handlungswahl und -koordination zu befassen, bedeutet Resignation vor dem Anspruch, in komplexen sozialen Systemen intendierte Veränderungen herbeizuführen - oder drückt ein unangemessen großes Vertrauen in die Funktionslogik gesellschaftlicher Institutionen aus.

Gegenwart von Versuchen abgelöst, die 'trade-offs' zwischen den jeweils behaupteten Interessen durch geeignete Kombinationen von Regelungsthemen und Regelungsebenen zu minimieren (vgl. z.B. Kurz-Scherf 1987a).

(c) Auch wenn klargestellt ist, daß zweckorientierte Handlungen weder in einer normfreien Sphäre gewählt werden noch notwendig egoistisch sind, ist damit noch nichts über ihre praktischen Verwirklichungsbedingungen gesagt. Jegliche Antwort hat auf Organisationen zu verweisen, die, so oder so, als Arbeitsorganisationen oder Mitgliederverbände, individuelle Motive und Präferenzen mit Organisationszwecken vermitteln, ohne daß die einen in den anderen aufgingen. Aus diesem Grunde ist es unstatthaft, von den Zielprioritäten einer Organisation auf die Präferenzen und Interessen ihrer Mitglieder (rück-)zuschließen. Daß letztere der Organisierung, der Interpretation und u.U. der diskursiven Transformation in einen kollektiven Willen bedürfen, daß die Stabilisierung der organisatorischen Basis für diese Prozesse weitere Motive voraussetzt (Organisationsloyalität, Kollektivbewußtsein, selektive Anreize, Erwerbsinteressen etc.), das begründet allenfalls die Möglichkeit des Einflusses von individuellen Absichten auf die Organisationszwecke. Letztere verdanken sich komplizierteren Prozessen der Genese und Umweltanpassung. Die Ziele, die Organisationen trotz der Organisationsprobleme nutzenbewußter Mitgliederpräferenzen vertreten, ergeben sich nicht linear aus jenen Interessen, die typischerweise in Kollektivgutprobleme führen, müssen ihnen allerdings auch nicht notwendig widersprechen. Das Kollektivgutproblem begründet vielmehr einen immerwährenden Zweifel an der Rationalität seiner 'Lösungen', die i.d.R. auf pragmatischen Selektionen aus der Menge der heterogenen Mitgliederpräferenzen beruhen.

(d) Schließlich ist zu bemerken, daß nutzenbewußte Präferenzen auf allen Seiten in Kollektivgut- und Repräsentanzprobleme münden, auch in Wirtschaftsvereinigungen und Arbeitgeberverbänden. Ebensowenig wie bei Arbeitnehmern oder Konsumenten darf hier von gut beobachtbaren Strategien der individuellen Zielverfolgung auf kongruente Organisationsleistungen des Kollektivakteurs geschlossen werden. Vielmehr mögen gerade die leichte Quantifizierbarkeit der bevorzugten (monetären) Nutzenart sowie die Konkurrenzsituation auf Absatzmärkten das Auftreten von Kollektivgutproblemen forcieren, sodaß lediglich solche Organisationszwecke realisierbar sind, die den Mitgliedern keine nennenswerten Kosten oder Pflichten auferlegen.

(4) Das kognitive Defizit des Partizipationskonzepts

Eine vorläufige Bilanz der Störfaktoren zwischen individuellen Präferenzen und kollektiver Entscheidungsrationalität zwingt zu der Schlußfolgerung: Präferenzen, verstanden als Resultatwünsche in Entscheidungsprozessen, zeigen zwar Änderungsabsichten unter gegebenen Situations- und Informationsbedingungen an, weisen aber für sich genommen noch keinen Weg, auf dem die in ihnen ausgedrückten individuellen und kollektiven Interessen befriedigt werden können. Präferenzen sind vergangenheitsbedingt, situationsgebunden und kontextspezifisch. Ihre Genese unterliegt schwer kontrollierbaren endogenen und exogenen Konditionierungen, da "Bedürfnisse durch das geformt werden können, was wir (zu) bekommen" glauben (Elster 1987: 226). Sie sind eher Problemindikatoren als Wegweiser zu sozialen Innovationen. Mit ihrer bloßen Präsenz ist es nicht getan. Die im folgenden zitierte Beobachtung einer Betroffenenpartizipation an der Einführung neuer Informationstechniken dürfte nicht untypisch sein:

“Die Betroffenen beginnen in der Regel den Beteiligungsprozeß ohne Erfahrungen mit der Informationstechnik und oft auch ohne Erfahrungen in der Organisationsentwicklung. Die daraus resultierende Hilflosigkeit läßt sie ihre Möglichkeiten unterschätzen. Trotz der oft vorhandenen Vermutungen über die prinzipielle Möglichkeit der Einflußausübung werden von den Betroffenen praktische Versuche angesichts der wahrgenommenen Überlegenheit der anderen Beteiligten (...) und einer Unklarheit über effiziente Wege der Einflußnahme nicht unternommen.” (Mambrey et al. 1986: XIV)

Selbst wenn Mindestvoraussetzungen von Handlungskompetenz i.S. von Organisationsfähigkeit, Sanktionsmacht und Verhandlungsgeschick erfüllt sind, mangelt es in vielen komplexen Entscheidungsfällen, in denen die Steuerungsproblematik der Industriegesellschaft aufscheint, an der Fähigkeit, Optionen mit zweckmäßigen Anschlußmöglichkeiten zu erkennen und zu thematisieren. Hier käme es v.a. auf explorative Situationsanalysen an, die die zugänglichen Möglichkeiten erhellen. Des weiteren bedürfte es Verfahren einer diskursiven und reflexiven Interessenklärung, die zur “Ausarbeitung von Handlungsoptionen” (Bechmann/Wingert 1981: 322) führen, welche wiederum sowohl den ausgeschlossenen Interessen genügen als auch jenen Leistungen dominanter Interessenten, die funktional unentbehrlich sind - eine Aufgabe, deren Bearbeitung von vorhandenen Institutionen allenfalls hinsichtlich des zweiten Teils unterstützt wird. Ohne eine solche Erhöhung der kognitiven Komplexität ausgeschlossener Interessen werden die partizipierenden Präferenzen durch Folgeprobleme ihrer Instabilität, Multivalenz und ihres Partikularismus gelähmt bleiben.

Der notwendige strategische Bezug auf künftige Wirklichkeit als Handlungsfeld und Ort von Handlungswirkungen erfordert eine doppelte Perspektive: Erstens den genauen Rückblick auf die Heterogenität, die Kontextbedingtheit und die vom Kollektivgutproblem bezeichneten Transformationsschwellen individueller Präferenzen. Auch Ausgangslage und Kontext der Präferenzbildung müssen bewertet werden, weil im Prozeß der Selbstveränderung der Gesellschaft der “Standpunkt des evaluierenden Beobachters in Bewegung versetzt” wird (Ladeur 1987: 266). Zweitens ist zukunftsorientiertes Handeln im Interesse seines Erfolgs darauf verwiesen, die Rückwirkungen von erreichten Veränderungen auf seine Motivgrundlage und Handlungsbedingungen zu beachten: In systemischen Kontexten hieße also 'rationales Entscheiden', Resultate anzustreben, die auch noch im Lichte der durch sie geweckten Präferenzen 'Sinn' machen, so daß eine wünschenswerte Zukunft sowohl anhand ihrer unmittelbaren Eigenschaften als auch an der im veränderten Rahmen ermöglichten Präferenzbildung identifiziert werden kann (vgl. March 1986: 159). Dieses Kriterium betont Ambiguitätstoleranz und postuliert Fähigkeiten zur intentionalen (Um-)Gestaltung der eigenen Präferenzen. Nicht deren Stabilität, sondern ihre selbstkontrollierte Variabilität erscheint als Voraussetzung für die Verwirklichung weitreichender Ziele.

“Authentische Partizipation” als “Chance auf Teilhabe und Mitentscheidung bei allen Fragen, die in die Lebensinteressen des Einzelnen eingreifen” (Alemann 1986: 31), gewährleistet für sich genommen noch keinen Zugriff auf komplexe soziale Systeme, der wünschenswerte Wirkungen

wahrscheinlicher als im Falle von Nichthandeln macht.²² Ohne die Organisation kognitiver Fortschritte, mit der bloßen Präsenz andersmeinender Akteure - im Sinne der partizipatorischen Formel, "daß man nicht einfach über Leute in deren Abwesenheit entscheiden darf, sondern sie am Entscheidungsprozeß teilhaben lassen muß" (Naisbitt 1985: 225) - ist nur eine weitere Variante von Akzeptanzbeschaffungsverfahren gewonnen. Zugleich bliebe es bei der folgenreichen Fehlallokation von politischer und sozialwissenschaftlicher Aufmerksamkeit. So ist damit zu rechnen, daß auch bei drastisch erweiterten Partizipationsmöglichkeiten wichtige, aber komplexe Optionen unerkannt bleiben oder unwillentlich eliminiert werden. Mit umfassender Partizipation erscheinen allenfalls Blockadeeffekte 'ohne weiteres' möglich; ihre Wirkungen wären aber keineswegs selbstverständlich von Vorteil für die strukturell benachteiligten Interessen.

Eine Selbstbeschränkung der Sozialwissenschaften auf Plädoyers für 'mehr' Partizipation bei gleichzeitiger Entledigung von der Aufgabe, praxistaugliches Options- und Interaktionswissen zu gewinnen sowie Simplifizierungen und Mystifizierungen sozialer Phänomene aufzulösen, erscheint nicht nur nach professionellen Gesichtspunkten zweifelhaft, sondern auch gesellschaftspolitisch riskant. Zum einen, weil sich die (Handlungs- und Argumentations-)Position der Partizipationsbefürworter erst durch Fortschritte im Umgang mit Systemkomplexität nachhaltig stärken ließe, während andernfalls die Gefahr der Selbstlähmung durch überangepaßte oder kontra-adaptive Präferenzen droht. Zum anderen weil auch in offeneren Entscheidungsgremien letztlich nur solche Resultatinnovationen durchsetzbar sind, die bereits im Horizont öffentlicher Diskurse und individueller Erwartungen Gestalt angenommen haben.²³

²² Etzioni, dessen Konzept unverschleieter, nichtentfremdeter Partizipation im Begriff der Authentizität angesprochen ist, erwartet partizipatorische Steuerungseffekte aufgrund der Lernfähigkeit von sozialen Akteuren, die stark genug sind, in Konfliktsituationen von ihrer ursprünglichen Position abzuweichen und Felder der Übereinstimmung zu suchen: "The flexibility of societal actors means that consensus-building is available in a much larger variety of situations than would be the case if all participants had fixed positions" (Etzioni 1968: 469). Es ist allerdings zu befürchten, daß "the bases of authentic commitment, participation, and legitimation", auf welche Etzioni (a.a.O.: 350) setzt, in den fortgeschritteneren Industriegesellschaften selbst brüchig geworden sind und nicht mehr als normative Ressourcen für die Bearbeitung von Steuerungsproblemen veranschlagt werden können.

²³ Dafür sprechen die Forschungsbefunde zur Umweltsensibilität von Organisationen. Vgl. z.B. March/ Olsen (1976), Meyer/ Rowan (1977) und DiMaggio/ Powell (1983).